

Info 1_2010

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung 2009, Genehmigung	2
Wärmeverbund Huberhof, Anschluss der Chipfalle	10
Kreditabrechnungen	14

Informationen

Ursina Meister – Lernende Gemeindeverwaltung	16
Leiter Preiskontrollstelle	16
Wasserbauverantwortlicher ab Januar 2010	16
Pro Juventute Elternbrief – Finanzierung durch die Gemeinde	16
Informationen der AHV-Zweigstelle: Versichertenausweis	17
Neue obligatorische Ausbildung für Hundehaltende	19
1. August-Feier 2010 und Anlass für Neuzuzüger	20
Einfriedungen und Stacheldrahtzäune entlang von Strassen	20
Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere	21
Verkehrssituationen auf dem Gemeindegebiet	21
Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2009	22
Berichterstattung über Vereinsanlässe und -versammlungen	23
Datenschutz	23
Pass- und Identitätskarten	24

Beilagen

keine

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 7. Juni 2010, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Gemeinderechnung 2009; Genehmigung
 2. Wärmeverbund Huberhof, Anschluss der Chipfhalle, Grundsatzbeschluss und Bewilligung Rahmenkredit, Ermächtigung an Gemeinderat zum Abschluss von Verträgen
 3. Kreditabrechnungen
 - Sanierung Schulhaus Dorf
 - Genereller Entwässerungsplan GEP
 - Brunnestrasse, Belagserneuerung 3. Etappe
 4. Verschiedenes

Traktandum 1	Gemeinderechnung 2009; Genehmigung
--------------	---

1. Laufende Rechnung

1.1 Übersicht Ergebnis

Laufende Rechnung	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Abweichungen
Ertrag	3'865'659.90	3'666'400.00	199'259.90
Aufwand	6'757'954.92	3'862'500.00	2'895'454.92
Aufwandüberschuss	2'892'295.02	196'100.00	2'696'195.02

Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 2'892'295.02 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 196'100.00. Die Rechnung ist im Vergleich zum Voranschlag somit um Fr. 2'696'195.02 schlechter ausgefallen.

Die Gemeindeversammlung Dürrenroth vom 7. Dezember 2009 bewilligte einen Nachkredit für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 3 Mio. Franken. Effektiv wurden zulasten der Jahresrechnung 2009 übrige Abschreibungen in der Höhe von 2,828 Mio. Franken vorgenommen. Ohne zusätzliche Abschreibungen wäre die Rechnung um Fr. 132'284.93 besser ausgefallen.

1.2 Die wichtigsten Geschäftsfälle

a) Personelles Gemeindeverwaltung

Andrea Stettler Schär hat ihre Anstellung als Stellvertreterin des Gemeindeverwalters aus familiären Gründen gekündigt und ihr Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde auf Ende des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs aufgelöst. Die Nachfolge von Andrea Stettler Schär hat am 1. April 2009 mit einem Pensum von 70 % Frau Heidi Rossi-Sommer angetreten.

b) Vermögensverwaltungsmandat

Im Jahr 2009 konnte beim Verwaltungsmandat eine Vermögenszunahme von 8,57 % verzeichnet werden. Das Portfolio wies per Ende 2009 einen Bestand von 3,921 Mio. Franken auf. Im 1. Quartal 2010 legte das Mandat weiter an Wert zu, so dass die Wertverminderung gegenüber der Anlage von 4 Mio. Franken per Mitte April 2010 noch rund Fr. 20'000.00 betrug. Gemäss Gemeinderatsbeschluss wurde der Wertzuwachs in der Jahresrechnung 2009 buchhalterisch nicht erfasst.

c) Zusätzliche Abschreibungen / Nachkredit

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 hat für übrige Abschreibungen einen Nachkredit von 3 Mio. Franken bewilligt. Effektiv wurden nun in der Jahresrechnung 2009 zusätzliche Abschreibungen von 2,828 Mio. Franken vorgenommen. Das daraus resultierende Rechnungsdefizit führte zu einem bewussten Abbau des Eigenkapitals. Dieses verringerte sich dadurch von 4,623 Mio. auf 1,731 Mio. Franken. Das reduzierte Verwaltungsvermögen führt in den Folgejahren zu Minderaufwendungen bei den harmonisierten Abschreibungen und somit zu einer willkommenen Entlastung der Laufenden Rechnung.

d) Schülertransport

Ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 hat die Gemeinde einen Schülertransport eingeführt. Das in Zusammenarbeit mit den Eltern ausgearbeitete Transportkonzept erlaubt es, auf verschiedenen Routen die Kinder mit langem Schulweg möglichst optimal zu transportieren. Ein Schülertransport wird durchgeführt, wenn die in der Verordnung über die Organisation des Schülertransportes festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

1.3 Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

a) Steuermehrerträge

Über den Erwartungen lagen die Steuererträge mit einem Netto-Mehrertrag von Fr. 155'845.95 (10 %).

- Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 131'665.95 (11,1 %) höher ausgefallen.
- Bei den **Quellensteuern** wurde der Voranschlag um Fr. 24'978.15 übertroffen.

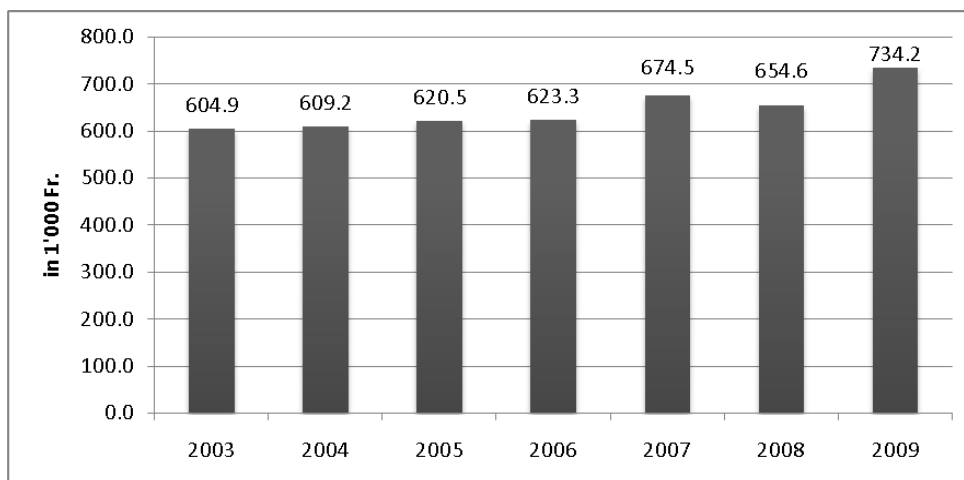
b) Vermögensverwaltungsmandat

Der im Voranschlag vorgesehene Kapitalrückzug von Fr. 80'000.00 wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss nicht vollzogen.

1.4 Entwicklung Aufwandarten

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Aufwandentwicklung beim Personal-, Sach- und Zinsaufwand dar:

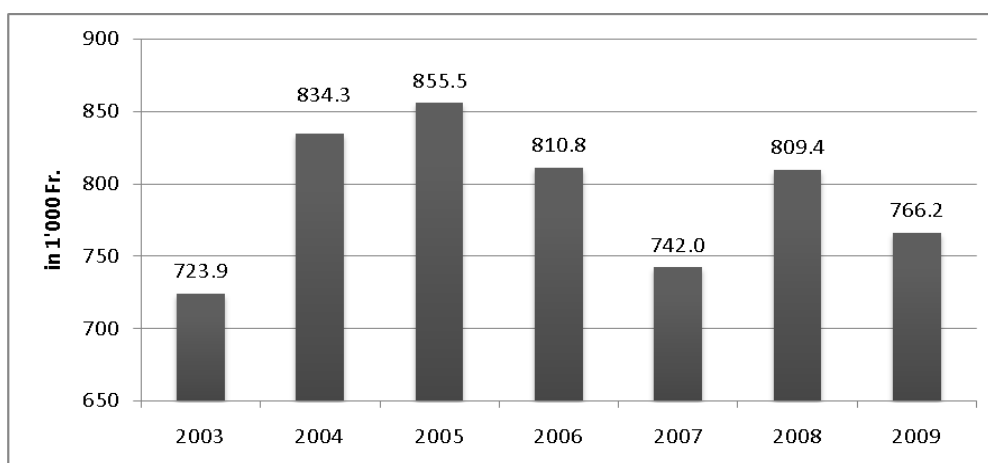
1.4.1 Personalaufwand 2003 – 2009



Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Personalaufwand (Angestellte, Behörden, Kommissionen) mit Fr. 734'203.75 um Fr. 79'559.05 bzw. um 10,8 % höher aus. Gegenüber dem Voranschlag nahm der Personalaufwand um Fr. 30'103.75 bzw. um 4,1 % zu.

Die Besoldung des Verwaltungspersonals waren um Fr. 24'655.80 höher als budgetiert. Im Jahr 2009 hat die Stellvertreterin des Gemeindeverwalters gewechselt. Eine StelleninhaberIn hatte Mutterschaftsurlaub bezogen, was zu einem höheren Lohnaufwand führte. Als Folge davon lagen auch die Sozial- und Personalversicherungsbeiträge über dem Voranschlag. Die Lohnmehrkosten waren durch die Versicherungen grösstenteils gedeckt und sind als Rückerstattung in der Jahresrechnung enthalten.

1.4.2 Sachaufwand 2003 – 2009

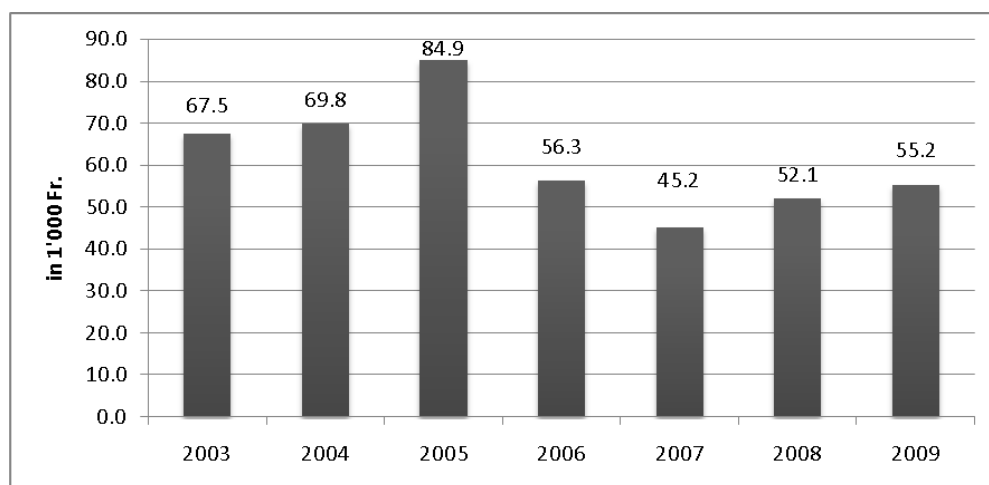


Der Sachaufwand ist mit Fr. 766'211.04 um Fr. 43'180.46 bzw. um 5,6 % geringer als im Vorjahr. Im Vergleich zum Voranschlag ist der Sachaufwand um Fr. 32'288.96 bzw. um 4,2 % tiefer ausgefallen.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009	Betrag
- Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	- 8'386.80
- Anschaffung Mobilien und Maschinen	- 19'168.05
- Wasser, Energie, Heizmaterialien	- 15'835.95
- Verbrauchsmaterialien	- 10'745.65
- Baulicher Unterhalt durch Dritte	+ 21'682.40

- Im Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung war der Ersatz eines Hydranten vorgesehen; auf dieses Vorhaben wurde in Absprache mit der Feuerwehr verzichtet. Weitere geplante Anschaffungen wurden nicht getätigt oder der Erwerb war günstiger (Verwaltung, Schule).
- Generell fiel die im Voranschlag prognostizierte Strompreiserhöhung tiefer aus als erwartet.
- In den Bereichen Strassen- und Wasserbau wurde das Budget bei den Bau- und Unterhaltsmaterialien unterschritten.
- Der Winterdienst sowie der übrige Strassenunterhalt verursachten im Jahr 2009 einen höheren Aufwand von Fr. 37'376.85.

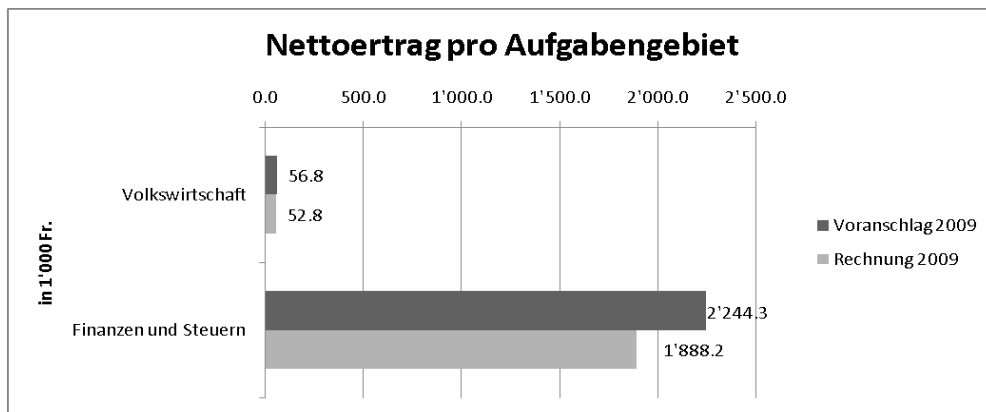
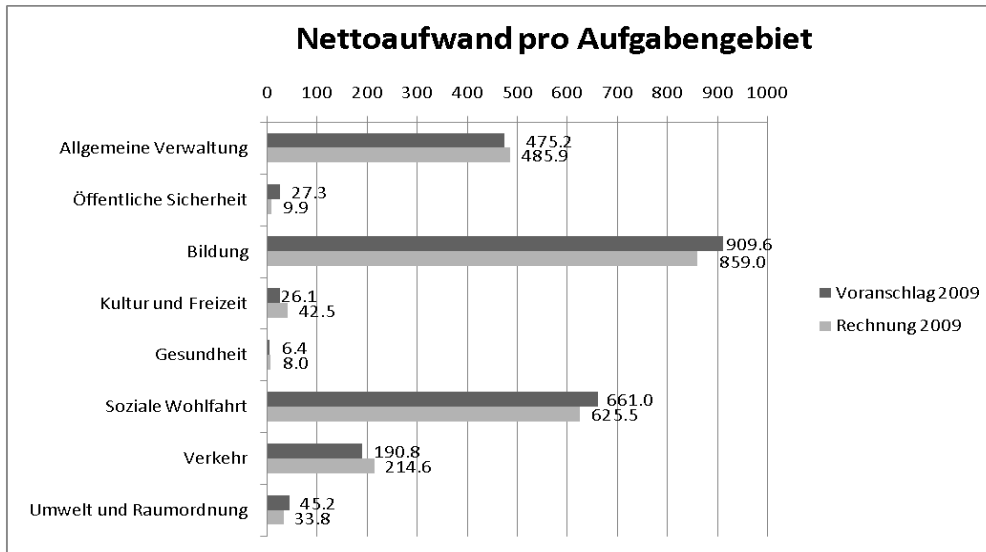
1.4.3 Bruttozinsaufwand 2003 – 2009



Die Passivzinsen entsprechen den Erwartungen im Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr ist der Zinsaufwand für kurz- und langfristige Schulden um 5,6 % höher ausgefallen.

1.5 Vergleich Rechnung mit Voranschlag pro Aufgabengebiet

Den nachfolgenden Grafiken kann entnommen werden, wie die Rechnung im Vergleich zum Voranschlag **pro Aufgabengebiet** abgeschlossen hat.



Die folgenden Aufgabenbereiche weisen die grössten Budgetabweichungen auf:

1.5.1 Bildung

Das Bildungswesen verzeichnet gegenüber dem Voranschlag einen Netto-Minderaufwand von Fr. 50'550.15 (-5,9 %). Zum einen war der Nettoaufwand für den Schulbetrieb um Fr. 28'863.35 tiefer. Zum anderen wurde das Budget beim Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften und der Mehrzweckhalle um Fr. 22'092.00 unterschritten. Insbesondere die Kosten für Strom und Heizung waren tiefer als erwartet. Ferner haben zahlreiche weitere Budgetabweichungen zum besseren Resultat beigetragen.

1.5.2 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand im Bereich der Sozialen Wohlfahrt fällt gegenüber dem Budget um Fr. 35'514.25 (-5,7 %) geringer aus. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde das Budget um Fr. 18'611.05 unterschritten. Ferner war der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 25'096.95 tiefer als erwartet.

1.5.3 Verkehr

Der Nettoaufwand des Verkehrswesens fällt mit Fr. 214'564.20 um Fr. 23'764.20 (11 %) schlechter aus. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich höhere Kosten für den Winterdienst sowie den übrigen Strassenunterhalt von Fr. 37'376.85.

1.5.4 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern liegt **ohne Berücksichtigung der übrigen Abschreibungen** mit Fr. 2'160'517.02 um Fr. 73'717.02 (3,4 %) über dem budgetierten Wert. In der Jahresrechnung 2009 konnte ein um Fr. 155'845.95 besserer Steuerabschluss verbucht werden. Auf die im Budget 2009 vorgesehene Entnahme von Fr. 80'000.00 aus dem Vermögensverwaltungsmandat wurde verzichtet.

2. **Spezialfinanzierungen** (gebührenfinanzierte Rechnungen)

Die Ergebnisse der spezialfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen durchwegs positiv ab. Die erwirtschafteten Ertragsüberschüsse von insgesamt Fr. 56'315.60 wurden in die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand 31.12.2009: Fr. 401'671.35).

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung erhöhte sich das Konto Werterhalt um Fr. 56'111.30. Der Werterhaltungsbestand von Fr. 145'842.20 per Ende 2009 kann zur Finanzierung künftiger Investitionen verwendet werden. Bei der Wasserversorgung hingegen weist das Werterhaltungskonto keinen positiven Bestand auf, da noch Verwaltungsvermögen (Bestand 31.12.2009: Fr. 61'015.30) abzuschreiben ist.

3. **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 1'374'283.05 aus. Insgesamt wurden im Vergleich zum Voranschlag netto Fr. 120'216.95 weniger investiert. Aufgeteilt in Investitionen des Steuerhaushaltes und der Spezialfinanzierungen sieht die Investitionsrechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'417'176.65	1'390'000.00	1'516'725.45
Investitionseinnahmen	47'072.00	35'500.00	0.00
Nettoinvestitionen	1'370'104.65	1'354'500.00	1'516'725.45

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	34'433.05	165'000.00	69'903.50
Investitionseinnahmen	30'254.65	25'000.00	15'608.40
Nettoinvestitionen	4'178.40	140'000.00	54'295.10

Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	1'451'609.70	1'555'000.00	1'586'628.95
Total Nettoinvestitionen	1'374'283.05	1'494'500.00	1'571'020.55

Die **steuerfinanzierten** Nettoinvestitionen fielen um Fr. 15'604.65 höher aus als geplant. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde in folgende Projekte investiert:

Steuerfinanzierte Investitionen	Kreditsumme	Ausgaben 09
Chipfhalle, Sanierungsmassnahmen 2009	150'000.00	146'093.95
Sanierung Schulhaus Dorf (2007-2009)	1'931'400.00	970'390.65
Kinderspielplatz	48'000.00	1'104.05
Gemeindestrassennetz		
- Gehweg Dorf-/Feldstrasse (2007-2009)	495'000.00	12'387.85
- Teeren Strassenstücke im Oberdorf	65'000.00	47'292.90
- Belagsarbeiten Zufahrt Rotberg (2008-2009)	125'000.00	80'665.10

- Belagsarbeiten Chüemoosstrasse (Waldbereich)	100'000.00	4'103.65
- Brunnenstrasse, Belagserneuerung 3. Etappe	150'000.00	155'138.50

Steuerfinanzierte Investitionen		Einnahmen 09
Sanierung Schulhaus Dorf:		
- Beitrag Stiftung Klimarappen		26'140.00
- Beitrag Bärner Jugendtag an Bibliothek		3'000.00
Belagsarbeiten Zufahrt Rotberg		
- Grundeigentümerbeiträge		17'931.00

Bei den **Spezialfinanzierungen** waren die Investitionen um netto Fr. 135'821.60 tiefer als vorgesehen. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde in folgende Projekte investiert:

Investitionen Spezialfinanzierungen	Kreditsumme	Ausgaben 09
Wasserversorgung:		
- Aufhebung Wasserleitung – Verbindung Oberwaldstrasse-Feldstrasse		4'438.40
Abwasserentsorgung:		
- Gen. Entwässerungsplanung GEP (2000-2009)	110'000.00	3'783.35
- Gewässerschutzmassnahmen GEP (2006-2009)	40'000.00	4'000.00

Bei den aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um beschlossene und in Ausführung stehende Verpflichtungskredite, über welche später noch abgerechnet werden muss.

4. Bestandesrechnung

4.1 AKTIVEN

Das Finanzvermögen beträgt per 31. Dezember 2009 5,561 Mio. Franken (Abnahme um 1,122 Mio. Franken). Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 64'037.30 (Abnahme um 1,824 Mio. Franken)

4.1.1 Flüssige Mittel

Ende 2009 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln Fr. 52'129.54 (Abnahme um Fr. 421'537.57). Die Investitionen der vergangenen Jahre konnten grösstenteils durch Eigenfinanzierung, ohne zusätzliche Verschuldung realisiert werden. Im Laufe des Jahres 2009 reichten die eigenen Mittel nicht mehr aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu decken. Bis zum Erhalt des Finanzausgleichs musste zeitweise der Überbrückungskredit der Credit Suisse (Sonderzinssatz 0,7 %) beansprucht werden.

4.1.2. Vermögensverwaltungsmandat

Das Vermögensverwaltungsmandat weist per Ende 2009 einen Bestand von 3,921 Mio. Franken auf und legte somit im Rechnungsjahr wieder an Wert zu (Rendite 8,57 %). Der Wertzuwachs wurde buchhalterisch nicht erfasst, weshalb der Endbestand in der Jahresrechnung 2009 unverändert bei 3,632 Mio. Franken liegt.

4.2 PASSIVEN

Das Fremdkapital verringerte sich im Jahr 2009 um Fr. 188'129.20 auf 3,024 Mio. Franken.

4.2.1 Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen 1,642 Mio. Franken (Abnahme IH-Darlehen um Fr. 36'577.00). Bei der Bernerland Bank besteht ein festverzinsliches Darlehen von 1,5 Mio. Franken.

4.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2009 einen Bestand von 1,731 Mio. Franken auf (Abnahme um den Aufwandüberschuss von Fr. 2'892'295.02).

5. Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung (selbst erarbeitete Mittel, cash flow) betrug im Jahr 2009 Fr. 440'357.38. Aufgrund der realisierten Investitionen von netto 1,374 Mio. Franken resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 933'925.67, was ein Selbstfinanzierungsgrad von 32 % ergab. Dieser Finanzierungsfehlbetrag hatte einen Mittelverzehr zur Folge.

6. Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 3'141'446.50 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 3'039'187.70 gebunden, Fr. 102'258.80 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

7. Schlussfolgerungen

Die Ziele in Bezug auf das Ergebnis sind erreicht worden. Die Abweichungen zwischen „IST“ und „SOLL“ in der Laufenden Rechnung sind mehrheitlich gering. Für grössere Abweichungen gibt es plausible Gründe.

Für den im Grunde guten Abschluss ist die Summe verschiedenster Budgetabweichungen verantwortlich. Das dennoch schlechtere Rechnungsergebnis ist auf die per Nachkredit bewilligten übrigen Abschreibungen zurückzuführen.

Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene hohe Eigenkapital (>20 Steueranlagezehntel) problemlos aufgefangen werden.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dürrenroth hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. April 2010 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'892'295.02.
2. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 3'141'446.50.

1. Projekt Wärmeverbund Huberhof der Familie Flükiger

Die Familie Flükiger hat im August 2008 eine Umfrage bei den Hauseigentümern im Gebiet Oberwaldstrasse durchgeführt. Es wurde grosses Interesse an einer Schnitzelfeuerung mit Wärmeverbund geäussert. Die Auswertung ergab einen Leistungsbedarf von 350 – 400 kW mit einem jährlichen Energiebedarf von rund 950 MWh. Gestützt darauf hat die Familie Flükiger das Vorhaben weiterverfolgt.

Am 30. März 2010 hat Samuel Flükiger das Baugesuch für den Neubau einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte mit Einbau eines Heizraumes und Schnitzelsilo im Erdgeschoss für einen Wärmeverbund eingereicht. Das Baubewilligungsverfahren wird durch das Regierungsstatthalteramt Emmental durchgeführt. Laut den Unterlagen wird eine Schnitzelheizung mit einer Leistung von 300 kW eingebaut. Damit wird Wärme für den Wärmeverbund Huberhof produziert. An den Wärmeverbund sollen 13 Liegenschaften im östlichen Teil des Dorfes angeschlossen werden. Das Fernwärmenetz ist bis und mit Wärmeübergabestation in den einzelnen Gebäuden vorgesehen (mit Plattenwärmetauscher als Systemtrennung und kompletter Heizgruppe) und soll mit Betriebstemperaturen von maximal 70/50°C ausgelegt werden. Zur Spitzenabdeckung ist ein Pufferspeicher von rund 8 m³ Inhalt vorgesehen. Für die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung bezüglich des Staub-Grenzwertes ab 2012 wird eine Elektrofilteranlage für die Reinigung der Feuerungsabgase eingeplant.

2. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund

Der Gemeinderat hat im August 2008 der Familie Flükiger mitgeteilt, dass mittelfristig ein Anschluss der Gemeindebauten an den Wärmeverbund Huberhof denkbar ist. Seither wurden etliche Abklärungen getätigt und viele Gespräche geführt.

- Das Schulhaus Dorf wird mit Öl geheizt. Dank der umfassenden Sanierung konnte der Heizölverbrauch gegenüber früher halbiert werden.
- Das Gemeindehaus (Feuerwehrmagazin) wird elektrisch geheizt. Diese Lösung ist nicht ideal und eine Änderung ist mittelfristig notwendig. Das Gebäude ist schlecht isoliert.
- Beim Kreuzstock wird die Wärme mit einer Wärmepumpe erzeugt. Die Heizanlage muss in den nächsten Jahren revidiert werden. – Bei diesen Liegenschaften sieht der Gemeinderat vorläufig von einem Anschluss an den Wärmeverbund ab (u.a. kein unmittelbarer Bedarf, Kosten, Grabarbeiten in Strassen).

Die **Chipfhalle** ist bald 25-jährig. Der Gemeinderat liess den Zustand aufnehmen. Daraus wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Die Chipfhalle wird in den nächsten Jahren etappenweise saniert werden müssen. Bis im Oktober 2009 wurde ein Teil der Heizwärme mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe erzeugt. Die Apparateile waren sehr störanfällig. Es gibt Lecks im Kältekreislauf. Eine Reparatur ist nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand möglich. Die Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Anlage wurde ausserbetrieb genommen. Die gesamte Wärmepumpenanlage mit den aussenliegenden Verdampferapparaten und der Expansionsanlage soll abgebaut werden.

Laut Sanierungskonzept muss für eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle mit Kosten über Fr. 300'000.00 gerechnet werden. Auch aus finanziellen Überlegungen hat der Gemeinderat entschieden, die noch intakten Gebäudeteile (z.B. Fenster) vorderhand nicht auszuwechseln. Erst mit einer umfassenden Isolierung der Halle lassen sich Heizkosten einsparen. Einzig beim Wärmeverbund spielt es für die Gemeinde keine Rolle, ob die Halle isoliert ist oder nicht, da die Wärme nicht selber produziert wird. Der Wärmeverbund muss sich jedoch bewusst sein, dass die Gemeinde für eine sanierte Halle wesentlich weniger Wärme beziehen wird. Verzichtet die Gemeinde auf den Anschluss der Chipfalle, wird der Wärmeverbund die Anlage wohl kleiner dimensionieren. Ein späterer Anschluss wäre für die Gemeinde noch möglich. Dürfte jedoch mehr kosten.

Um die Chipfalle zu heizen braucht es rund 160'000 kWh oder im letzten Winter rund 16'000 l Heizöl. Die bestehende Ölheizung funktioniert. Diesbezüglich gibt es im Moment keinen Handlungsbedarf. Es zeichnet sich ab, dass öffentliche Gebäude künftig nicht mehr ausschliesslich mit Öl geheizt werden dürfen. Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund bietet sich der Gemeinde eine Möglichkeit, die Halle künftig mit erneuerbarer Energie zu heizen.

Das Einlegen der Fernwärmeleitung zur Chipfalle führt über das offene Gelände.

Diese Überlegungen bewogen den Gemeinderat, den Anschluss der Chipfalle an den Wärmeverbund Huberhof zu prüfen. Mit dem Büro Häusler Ingenieure AG, Langenthal, wurde abgeklärt, welche Anpassungen im Gebäudeinnern für die Verteilung der Fernwärme notwendig sind.

3. Kosten Fernwärmeanschluss Chipfalle

a) Einmalige Kosten: Arbeiten, Kostenvoranschlag

Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST, Kosten aufgeteilt in Hauptpakete der Sanierung, alle Anlagekomponenten örtlich in Heizraum Untergeschoss

- Vorarbeiten und Demontage Abbrucharbeiten, Kernbohrungen, Demontage Elektroanlage, Heizungsanlage und Wärmepumpe, Baumeister- und Maurerarbeiten, Elektroinstallationen	Fr. 21'000.00
- Heizungsanlage Einbinden bestehender Ölheizkessel, Hauptgruppe und Expansionsanlage, Elektro-Schaltschrank für MSRT-Heizung, Dämmung HLK-Installationen <u>Wichtig:</u> Die Kosten für die Übergabestation und Wärmemessung trägt zu 100 % der Wärmeverbund.	Fr. 37'400.00
- Sanitäranlagen und Nebenarbeiten, Honorare Kaltwasserleitungen, Schmutzwasserleitungen, Malerarbeiten, Honorar Heizungsingenieur, Kopien usw.	Fr. 12'900.00
- Einmalige Anschlussgebühr an Wärmeverbund Huberhof Samuel Flükiger hat am 19. März 2010 einen Wärmelieferungsvorvertrag abgegeben. Es handelt sich um eine Offerte.	Fr. 30'000.00
- Unvorhergesehenes, Reserve	<u>Fr. 8'700.00</u>
- Total Kosten = Kreditantrag	<u>Fr. 110'000.00</u>

b) Jährliche Kosten

Laut dem Wärmelieferungsvorvertrag vom 19. März 2010 ist ein Wärmepreis von 12,5 Rp offeriert. Bei einem Wärmebezug von 170'000 kWh macht dies ein jährlicher Betrag von Fr. 21'250.00 aus. Die Energiekosten für die Wärmepumpe fallen weg. Im Vergleich zum aktuellen Heizölpreis (ca. 8 Rp/kWh) dürften dennoch die reinen Energiekosten mit der Fernwärme rund Fr. 4'000.00 höher liegen.

Das Ingenieurbüro Häusler AG, Langenthal, hat die mittleren jährlichen Kosten über die Betrachtungsdauer von 23 Jahren für 6 Heizungsvarianten gerechnet. Die mittleren Wärmeerzeugungskosten (inkl. Betriebskosten, Kapitalkosten und Umweltkosten) in Rp pro kWh betragen:

<u>Variante</u>		<u>inkl. CO2-Steuer</u>
Ölkessel konv. monovalent	30,1	32,3
Ölkessel konv. bivalent mit Luft/Wasser-Wärmepumpe	31,5	32,3
Erdsonden-Wärmepumpe monovalent	32,8	32,8
Fernwärme ab Huberhof	28,5	28,5
Pelletsfeuerung monovalent	29,3	29,3
Holzsplitzel mit Silokörper monovalent	33,8	33,8

c) Finanzierung

Im Finanzplan 2009-2014 ist für die Sanierung der Chipfalle ein Betrag von 1,5 Mio Franken verteilt über die Jahre 2009 bis 2013 eingestellt. Die Arbeiten werden 2011 ausgeführt. Somit müssten die Kosten ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen werden. Sollten die eigenen Mittel dafür nicht ausreichen, müsste ein Teil mit Fremdmitteln bezahlt werden. Ausser dem Abschreibungsaufwand und den etwas höheren Heizkosten werden keine weiteren neuen Folgekosten ausgelöst. Das Vorhaben ist für die Gemeinde tragbar.

4. Vertragliche Regelung

Mit Samuel Flückiger wird ein Anschluss- und Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Darin werden u.a. geregelt: Vertragsdauer für 25 Jahre, Anschlussgebühr, Wärmepreis wird indexiert, Wärmemessung, Wärmelieferung- und Abnahmepflicht, Vermeidung von Lieferunterbrüchen, Störungsdienst.

Der Gemeinderat sieht vor, dass der Wärmeverbund im Grundbuch mittels Grundlast sichergestellt wird.

Der Wärmeverbund sollte auf die Heizperiode 2011/12 in Betrieb gehen.

5. Weitere Punkte

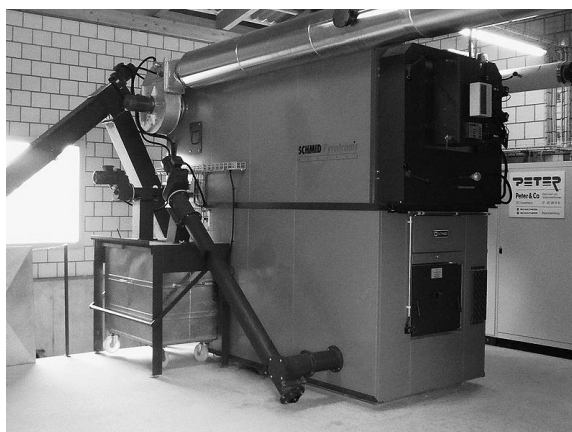
- Das Warmwasser in der Chipfalle wird auch weiterhin mit Strom erzeugt. Es ist denkbar, später die Warmwassererwärmung mit einer Sonnenkollektoranlage auf dem Dach der Chipfalle vorzunehmen. Die Kosten hierfür dürfen auf rund Fr. 100'000.00 kommen.
- Aufgrund des Betriebsalters sind alle Anlagekomponenten im Heizraum anfällig für Defekte. Es zeichnen sich Reparaturen bei den Heizgruppen und der Steuerung ab. Die Verknüpfungen und Abhängigkeiten in der Regulierung können bei jedem Defekt einen namhaften Aufwand verursachen. Das Ingenieurbüro empfiehlt daher, auch diese Anlageteile zu ersetzen. Die Sanierung der 6 Heizgruppen und des Ladekreises BWW-Speicher würde jedoch weitere Fr. 110'000.00 kosten. Aus finanziellen Überlegungen hat der Gemeinderat entschieden, auf diese Sanierungsmassnahmen vorläufig zu verzichten.

- Der Anlagebau der Wärmeerzeugung ist sehr einfach. Wartungs- und Betriebskosten sind sehr tief. Für den Brennstoff wurden Marktpreise eingesetzt.
- Die Chipfalle kann weiterhin mit Öl geheizt werden. Einen unmittelbaren Zwang, das Heizsystem zu wechseln, gibt es nicht. Die Offerte des Wärmeverbundes Huberhof bietet aber eine Chance, die Heizung auf einen erneuerbaren Energieträger umzustellen. An der Gemeindeversammlung geht es einzig um die Frage „Anschluss an Wärmeverbund? ja oder nein“. Es geht nicht darum, aus verschiedenen Varianten ein Heizsystem auszuwählen. Gibt es ein Nein, wird das künftige Heizsystem im Rahmen der weiteren Sanierungsmassnahmen ausgewählt. Bevor jedoch die Heizung bestimmt wird, muss über die Sanierung und Isolation der Halle verbindlich entschieden sein. Einzig beim Wärmeverbund spielt es für die Gemeinde keine Rolle, ob die Halle saniert ist oder nicht, da die Wärme nicht selber produziert wird.
- Argumente für den Umbau auf Fernwärme mit Holz sind:
 - Heizen mit Holz ist CO2-neutral
 - Heizen mit Holzschnitzel unterstützt die regionale Wertschöpfung, das Geld bleibt in der Region
 - Heizen mit Holzschnitzel verringert die Auslandabhängigkeit
 - Holzenergie in erneuerbare Energie

6. Antrag an Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die gemeindeeigene Liegenschaft Chipfalle kann an den Wärmeverbund Huberhof angeschlossen werden. Im Gebäude sind die dafür erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Für die einmaligen Kosten (Anschlussgebühr, technische und bauliche Anpassungen) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 bewilligt.
- Die jährlichen Kosten für den Wärmebezug werden bewilligt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit Samuel Flükiger, Hueberhof 17, Dürrenroth, die entsprechenden Verträge, basierend auf obenstehenden Beträgen sowie einen Vertrag, welcher die Grundlast begründet, abzuschliessen.



a) Sanierung Schulhaus Dorf

Am 8. August 2009 wurde das sanierte Schulhaus Dorf mit einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung übergeben. Seither wurden noch kleinere Arbeiten fertig gestellt, Beiträge eingefordert und die Abrechnung erstellt. Die nicht ständige Kommission Gestaltung Schulanlage Dorf Dürrenroth GSD hat am 3. Mai 2010 die Schlussitzung abgehalten. Das Architekturbüro Schärer, Huttwil, hat die Bauabrechnung erstellt.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	Fr. 1'869'000.00
- Kredit Gemeinderat vom 23. Juli 2008 Sanierung Dachstuhl	<u>Fr. 62'400.00</u>
- total Baukredit	Fr. 1'931'400.00
- effektive Kosten laut Bauabrechnung	<u>Fr. 1'881'676.50</u>
 Kreditunterschreitung	 Fr. 49'723.50 =====

Gegenüber dem Kredit der Gemeindeversammlung vom 10.12.2007 beträgt die Kreditüberschreitung Fr. 12'676.50 oder 0,68 %. Die Ergänzungen beim Dachstuhl und die damit zusammenhängenden Arbeiten haben Fr. 95'000.00 gekostet. Die im Obergeschoss notwendige neue Holz-Beton-Verbund-Decke kostete Fr. 42'000.00.

Folgende Beiträge konnten verbucht werden:

- Stiftung Klimarappen	Fr. 26'400.00
- Bärner Jugendtag an Sitzstufe Bibliothek	Fr. 3'000.00

Die Sanierung belastet die Gemeinderechnung somit mit Fr. 1'852'276.50.

Für das Projekt „Sanierung Schulhaus Dorf“ hat der Gemeinderat am 12. März 2007 gestützt auf Art. 26 GV die nicht ständige Kommission „Gestaltung Schulanlage Dorf Dürrenroth“ eingesetzt. Gemeinderat Ulrich Wisler hat die Kommission präsiert. Das Sekretariat führte Finanzverwalterin Therese Grütter.

Mit der Übergabe des Schulhauses und nach Vorliegen der Bauabrechnung ist der Auftrag der nicht ständigen Kommission erledigt. Die nicht ständige „Kommission Gestaltung Schulanlage Dorf Dürrenroth“ wurde aufgelöst. Den Kommissionsmitgliedern wird die Mitarbeit bestens verdankt.

Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2010 die Kreditabrechnung genehmigt. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

b) Genereller Entwässerungsplan GEP

Das GEP wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und dem kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom Ingenieurbüro Scheidegger AG, Langenthal, ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat das GEP am 2. Juni 2009 gutgeheissen. Die kantonale Genehmigung durch das AWA ist am 30. Juni 2009 erfolgt. Das GEP ist behördenverbindlich, d.h. die Behörden müssen ihr Handeln auf diese Grundlagen abstützen.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- bewilligter Kredit Gemeinderat vom 29. Mai 2001	Fr. 110'000.00
- effektive Kosten laut Kontoblatt	<u>Fr. 114'757.05</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 4'757.05
	=====

Bund und Kanton Bern haben die Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes mit total Fr. 72'700.00 unterstützt. Die effektiven Kosten zulasten der Gemeinde Dürrenroth belaufen sich damit auf Fr. 42'057.05. Im Kreditantrag waren die Restkosten für die Gemeinde mit Fr. 55'000.00 angegeben. Die Kosten wurden den Spezialfinanzierung „Abwasser“ belastet.

Die Hauptarbeiten wurden in den Jahren 2003, 2006 und 2007 ausgeführt. Die Mehrkosten führen daher, dass der Kanton einige zusätzliche Unterlagen nachverlangt hat. Ein Teil macht auch die aufgelaufene Teuerung aus. Zwischen 2001 bis 2007 betrug diese 5,1 % oder gut Fr. 5'600.00.

Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2010 den Nachkredit bewilligt und die Kreditabrechnung genehmigt. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

c) Brunnestrasse, Belagserneuerung 3. Etappe Feuerweiher bis Gemeindegrenze und Hauszufahrt Brunne 55A

Die Werkabnahme hat am 27. November 2009 stattgefunden. Das Werk weist keine Mängel auf. Bei zwei Stellen wurde ein Vorbehalt wegen einer etwas weniger dicken Belagsschicht vorgemerkt.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- bewilligter Kredit Gemeinderat vom 21.04.2009	Fr. 150'000.00
- effektive Kosten laut Kontoblatt	<u>Fr. 155'138.50</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 5'138.50
	=====

Die Mehrleistungen waren erforderlich, um ein gutes Ergebnis erzielen zu können. Bei der Vorbereitung des Geschäftes ging die Baukommission davon aus, dass Teile der Strasse nur geschifft werden können. Leider zeigte es sich, dass der bestehende Koffer nicht sehr stark ist. Teilweise konnte das vorhandene Material für den neuen Koffer wieder verwendet werden. Es gab viel lehmhaltiges Material. Zum Schutz des neuen Koffers wurde über die gesamte Fläche ein Flies eingelegt. Somit wurde auf der gesamten Strecke ein neuer Unterbau erstellt. Die guten Wetterverhältnisse und die Deponie an der Hornstrasse halfen mit, dass die Kosten dennoch im Rahmen blieben. An der Hornstrasse konnte zudem eine neue Ausweichstelle erstellt werden.

Der Gemeinderat hat am 26. April 2010 den Nachkredit bewilligt und die Kreditabrechnung genehmigt. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Informationen

Ursina Meister – Lernende Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung bildet Jugendliche zur Kauffrau, zum Kaufmann aus. Die freie Lehrstelle auf August 2010 wurde neu besetzt.

Wir heissen **Ursina Meister**, Sunnhaule 250, Heimisbach, jetzt schon herzlich willkommen und wünschen ihr bei ihrer 3-jährigen Ausbildung alles Gute.

Leiter der Preiskontrollstelle

Preise müssen so angeschrieben sein, dass sie klar sind und miteinander verglichen werden können. Irreführende Preisangaben sind verboten. Die Gemeinden überwachen, ob die Preise richtig angeschrieben werden.

Als Nachfolger von Anton Grossenbacher hat der Gemeinderat

Hans-Peter Käser, Ober-Waltrige 42, Häusermoos

per 1. Januar 2010 als neuer Leiter der Preiskontrollstelle gewählt.

Wasserbauverantwortlicher ab Januar 2010

Ernst Käser, Ober-Waltrige 42A, ist per 31. Dezember 2009 als Wasserbauverantwortlicher zurückgetreten. Ernst Käser hatte sich für 1 bis 2 Jahre als Übergangslösung zur Verfügung gestellt. Wir verdanken Ernst Käser seinen Einsatz im Wasserbau bestens.

Im Inserat für den Werkhof-Mitarbeiter war die Übernahme der Aufgaben des Wasserbauverantwortlichen aufgeführt. Gestützt darauf hat sich Hans-Peter Käser bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Der Gemeinderat hat daher auf 1. Januar 2010 zum neuen Wasserbauverantwortlichen der Gemeinde Dürrenroth ernannt:

Hans-Peter Käser, Ober-Waltrige 42, Häusermoos

Pro Juventute Elternbriefe – Finanzierung durch die Gemeinde

Der bekannte und beliebte Elternbrief kann finanziell nicht mehr durch Pro Juventute getragen werden. Damit dennoch alle frischgebackenen Eltern in den Genuss dieser wertvollen Dienstleistung kommen hat der Gemeinderat beschlossen, künftig die Finanzierung zu übernehmen. Jede Familie kann also auch weiterhin den Elternbrief 1 Lebensjahr von Pro Juventute unentgeltlich beziehen. Die Eltern müssen den Elternbrief über die Väter-/Mütterberatung bestellen.

Informationen der AHV-Zweigstelle: Versichertenausweis

Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuließen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV **www.ahv-iv.info**, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassennummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

Rentenhöhe ist abhängig von Beitragszahlungen und Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, ob die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine **E-Mail** an **ik@akbern.ch** und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter **www.akbern.ch**. Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann. Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konten führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

Was ist zu tun ?

- bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.
- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.

- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

Auskünfte gibt es unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, Gemeindeverwaltung Dürrenroth.

Neue obligatorische Ausbildung für Hundehaltende



Alle Hundehaltenden müssen sich seit dem 1. September 2008 ausbilden lassen. Der Sachkundenachweis beinhaltet einen Theoriekurs und ein praktisches Training:

Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, müssen einen **Theoriekurs** von mindestens vier Stunden vor dem Erwerb besuchen. Für Personen, die bereits einen Hund gehalten haben, ist der Theoriekurs nicht obligatorisch.

Inhalt des Theoriekurses:

- Bedürfnisse des Hundes
- Richtiger Umgang mit dem Hund
- Zeitaufwand und finanzielle Belastung durch den Hund

Alle Personen, die einen Hund erwerben, müssen ein **praktisches Training** von mindestens vier Lektionen mit dem Hund machen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Inhalt des praktischen Trainings:

- Führen und Erziehen des eigenen Hundes
- Erkennen und entschärfen von Risikosituationen
- Vorgehen erlernen, wenn der Hund ein problematisches Verhalten zeigt

Die Übergangsphase: Wer jetzt zum ersten Mal einen Hund erwirbt oder sich einen neuen bzw. zusätzlichen Hund zulegt, hat bis am **31. August 2010** Zeit, den Theoriekurs (gilt nur für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter) nachzuholen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Auskünfte und Informationen:

- Veterinärdienst Kanton Bern, Herrengasse 1, Bern, Telefon: 031 633 46 88
- Bundesamt für Veterinärwesen, Bern
www.bvet.admin.ch oder www.tiererichtighalten.ch
- Trainersuche nach Postleitzahl: www.bvet.bytx.com/plus/trainer

1. August-Feier 2010 und Anlass für Neuzuzüger

Die Bundesfeier im Jahr 2010 sollte für einmal neu gestaltet werden. Die Vereinsverantwortlichen haben festgestellt, dass der Besucherauflauf und die Attraktivität in den letzten Jahren abgenommen haben. Für die Kinder wäre es jedoch schade wenn die Bundesfeier nicht mehr durchgeführt wird.

Ein 1. August-Feuer auf dem Chabisberg ist sehr gut erkennbar. Wegen der längeren Distanz Dorf – Chabisberg hat jedoch kaum jemand das Feuer besucht. Das Organisationskomitee hat nach einem neuen Platz gesucht und wurde in der Fraumatt (gleiches Terrain wie die Fraumatt City nutzt) fündig. Damit führt neu der Umzug vom Dorfplatz zum Feuer in der Fraumatt.

Bei sommerlichem Wetter wird die Bundesfeier 2010 neu im folgenden Rahmen durchgeführt:

20.30 Uhr Kirchenglockengeläute
Feier auf dem Dorfplatz:
- Eröffnung durch die Musikgesellschaft
- Begrüssung
- Männerchor
- Festansprache von Nationalrat Andreas Aebi, Alchenstorf
- Schweizerpsalm „Trittst im Morgenrot daher“
- Ausklang mit der Musikgesellschaft

ca. 21.15 Uhr Abmarsch des Umzuges in Richtung Feuerstelle in der Fraumatt

Die Festwirtschaft wird durch das Team des Gasthof Bären Dürrenroth AG betrieben. Bei schlechtem Wetter fällt der Umzug aus und die Feier findet um 20.45 Uhr in der Kirche statt.

Um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung gegenüber der Bundesfeier zu steigern, schlagen die Vereinsvertreter vor, die neu nach Dürrenroth zugezogenen Personen zu einem Apéro einzuladen. Der Gemeinderat unterstützt diese Idee. Die Neuzuzüger werden von der Gemeindeverwaltung eine persönliche Einladung zum **Neuzuzüger-Anlass** am 1. August 2010, ab 19.30 Uhr, erhalten.

Einfriedungen und Stacheldrahtzäune entlang von Strassen

Laut Art. 56 der kantonalen Strassenverordnung gilt für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m ein Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen. Für dauerhaft angebrachte Zäune von über 1.20 m Höhe ist zudem eine Baubewilligung nötig.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens um 60 cm überragen. Für Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen an unübersichtlichen Strassenstellen gilt ebenfalls eine maximale Höhe von 60 cm.

Für Stacheldrahtzäune gilt, wenn sie nicht genügend geschützt sind, ein minimaler Strassenabstand von 2.00 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.50 m ab Gehweghinterkante.

Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere

Jedes Jahr kommen in der Schweiz tausende Tiere in Zäunen um oder verletzen sich daran. Davon sind Wildtiere genauso betroffen wie Nutztiere. Mit dem umfassenden Merkblatt „Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere“¹⁾ will der Schweizer Tierschutz STS diesem Elend entgegenwirken. Der STS ruft Tierhalter auf, beim Erstellen und Unterhalt von Zäunen Rücksicht zu nehmen – sowohl auf ihre Weidetiere als auch auf die Wildtiere. Für den gefährlichen Stacheldraht aus alten Zeiten und die problematischen Weidenetze gibt es heute praxistaugliche tierfreundliche Alternativen.

Weidezäune sorgen dafür, dass Weidetiere nicht entweichen und ungebetene Gäste nicht eindringen können. Für Wildtiere hingegen stellen Zäune oftmals unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum dar. Je nach Zauntyp und Standort des Zaunes können sie unüberwindbar sein oder aber gefährliche Fallen darstellen. Ein idealer Zaun hindert demnach Weidetiere am Ausbrechen aus der Weide, schützt sie gegen Gefahren von aussen und ist für Wildtiere leicht passierbar und ungefährlich. Sowohl Weidetiere als auch viele Wildtiere sind Fluchttiere: Wenn sie einer Gefahr ausgesetzt sind oder erschrecken, reagieren sie mit Flucht. Zäune werden auf der Flucht oft nicht mehr als Grenze erkannt und durchbrochen, übersprungen oder die Tiere rennen direkt in die Zäune.

Schlimme Verletzungen durch ein hoffnungsloses Verheddern oder Hängenbleiben sind die Folgen, vor allem wenn ungeeignete Zäune eingesetzt werden. Häufig enden solche Unfälle schlussendlich tödlich.

Der „ideale Weidezaun“

- stellt für Weidetiere eine sichtbare und akzeptierte Grenze dar
- ist für Wildtiere sichtbar und durchlässig
- verursacht keine Verletzungen, weder bei Menschen noch bei Tieren
- kann nach Weidegang einfach entfernt werden (Mobilzaun).

¹⁾ Merkblatt ist bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth erhältlich oder kann auf der Homepage www.tierschutz.com heruntergeladen werden.

Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet

Im Informationsblatt 2/2009 wurde die Bevölkerung ersucht, dem Gemeinderat bis Ende Januar 2010 gefährliche Strassenstellen und Verkehrssituationen zu melden. Beim Gemeinderat gingen zwei Briefe mit folgenden Anliegen ein:

- Eine unübersichtliche Durchfahrt zwischen Bauernhaus und Wohnstock sollte zum Schutz von Kleinkindern verkehrsberuhigt werden. – Dem Grundeigentümer wurde erlaubt, auf seine Kosten eine Kunststoff-Schwelle zu montieren.
- Der Dorfkern zwischen Kreuzstock und Dorfkäserei sollte verkehrsberuhigt werden. – Dieses Anliegen wurde mit den Briefabsendern besprochen. Die Abklärungen laufen noch.

Für die Dorfstrasse braucht es Lösungen, welche dazu beitragen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Dabei wurden mögliche Massnahmen besprochen:

- „Tempo 30“-Zone
- Zone 30 freiwillig
- Fussgängerstreifen
- Querbalken
- Markierung gelber Fussweg

- optische Verengung mit einem 50 cm breiten Band
- Beschilderung und Bodenmarkierung „Achtung Schule“
- Begegnungszone (Tempo 20)

Entscheide sind noch keine gefällt. Im Vordergrund steht eine optische Verengung mit einem 50 cm breiten aufmarkierten Band auf der „Bären-Seite“.

Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2009

Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2009 auf dem Gemeindegebiet von Dürrenroth fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die kontrollierten Strassenabschnitte wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Erkenntnisse aus der Unfallstatistik, Sicherheitsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer

<u>Datum /Zeit</u>	<u>Strassenabschnitt</u>	<u>gemessene Fahrzeuge</u>	<u>Bussen</u>	<u>SVG-Verzerrungen</u>
26.01.2009 10.45 – 12.00	Häusernmoos	276	32	0
05.02.2009 10.00 - 11.30	Häusernmoos	211	26	0
05.02.2009 11.30 - 12.45	Dorfstrasse D'roth	94	17	0
08.03.2009 13.00 - 15.15	Häusernmoos	625	82	8
23.04.2009 14.15 – 15.45	Häusernmoos	474	35	1
10.05.2009 12.30 - 14.00	Häusernmoos	430	54	4
25.05.2009 11.30 - 13.00	Huebbergschache	208	24	2
08.06.2009 15.15 – 16.45	Häusernmoos	447	51	1
14.07.2009 20.15 – 21.30	Häusernmoos	199	11	4
30.07.2009 11.45 - 12.45	Dorfstrasse D'roth	52	3	0
18.10.2009 11.30 - 12.45	Häusernmoos	197	20	0
22.10.2009 20.00 – 21.30	Huebbergschache	115	7	2
26.10.2009 09.00 – 10.15	Häusernmoos	257	40	0
29.11.2009 10.00 – 11.30	Häusernmoos	501	95	2
29.11.2009 12.45 – 14.00	Häusernmoos	263	14	1
01.12.2009 11.00 – 12.15	Häusernmoos	265	34	1

Für die Geschwindigkeitsmessung auf dem gesamten Kantonsgebiet hat die Kantonspolizei wenige technische Züge zur Verfügung. Daher ist es nur bedingt möglich, auf unserem Gemeindegebiet, vor allem auch auf den Gemeindestrassen, mehr Kontrollen durchzuführen.

Berichterstattung über Vereinsnänsse und -versammlungen

Unsere Ortskorrespondentin, Frau Liselotte Jost, Sparloch 17B, Dürrenroth, berichtet gerne über das Ortsgeschehen in der Gemeinde. Für eine Berichterstattung ist eine vorgängige Kontaktnahme mit der Ortskorrespondentin wichtig und unerlässlich. Sie erreichen die Ortskorrespondentin unter Telefon 062 959 80 73.

Datenschutz

Die Verwaltung darf mit den Angaben zu Ihrer Person nicht beliebig umgehen - das Datenschutzgesetz setzt Grenzen und schützt Sie vor missbräuchlicher Datenbearbeitung.

Angaben über Ihre Person dürfen nur bearbeitet, d.h. beschafft, aufbewahrt und bekannt gegeben werden, wenn ein Gesetz dies erlaubt oder die Bearbeitung der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient.

Angaben über die religiöse, weltanschauliche oder politische Ansicht oder Betätigung, den persönlichen Geheimbereich, die soziale Hilfe und fürsorgerische Betreuung sowie über strafrechtliche Zusammenhänge werden vom Gesetz besonders geschützt.

Der Anspruch auf Datenschutz ist ein Grundrecht. Gemäss Artikel 24 unserer Gemeindeverfassung übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil,

- informiert Sie über Ihre Rechte und setzt sich für deren Schutz ein.
- überwacht die Anwendung der Datenschutzvorschriften durch die Gemeindeverwaltung.
- berät die Verwaltung in Fragen des Datenschutzes.
- vermittelt bei Konflikten.

Datensperre: Möchten Sie Ihre Daten bei der Gemeindeverwaltung (z.B. Einwohnerkontrolle) oder beim Kanton Bern sperren lassen? Das Muster-Formular „Datensperre“ und weitere Hinweise finden Sie unter

http://www.igk.be.ch/...gemeinden_kommunaler_datenschutz.htm

Datenschutz heisst Schutz Ihrer Persönlichkeit und Privatsphäre. Bitte übermitteln Sie vertrauliche Informationen nicht per E-Mail!

Register der Datensammlungen

Laut Art. 18 des kantonalen Datenschutzgesetzes besteht die Pflicht, ein Register der bestehenden Datensammlungen in der Gemeinde zu führen. Die Verwaltung hat das Register der Datensammlungen erstellt. Der Gemeinderat hat vom Register am 30. März 2010 Kenntnis genommen. Das Register der Datensammlungen kann bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth eingesehen werden.

Datenschutzbericht 2009

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, hat während der diesjährigen Rechnungsrevision auch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Im Bericht vom 11. Mai 2010 halten sie fest: „Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wurden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Pass- und Identitätskarten

Sind Ihre Identitätskarten und/oder Pässe für die Sommerferien noch gültig?

Ab März 2010 können diese Ausweise nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Für die Beantragung muss neu zuerst rechtzeitig ein Termin unter 031 635 40 00 oder www.schweizerpass.ch vereinbart werden. Das Ausweiszentrum kann frei gewählt werden. In der Region stehen die Zentren in Langnau, Langenthal oder Bern zur Verfügung.

Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin. Sie erfahren dort auch, welche der folgenden Unterlagen Sie mitbringen müssen:

- alter Pass oder/und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis
- Wenn ein neuer Ausweis für ein Kind bestellt wird: Ausweis der begleitenden Person (gesetzliche Vertretung), Familien- oder Geburtsschein, Sorgerechtsnachweis (bei geschiedenen/nicht verheirateten Eltern)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. Vormund zu begleiten.

Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum bei der Beantragung des neuen Ausweises zu melden.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint – und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss **kein Foto mehr mitgebracht** werden.

Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie nach max. 10 Arbeitstagen per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der Ausweis wird noch am selben Tag ausgestellt.

Auch Kinder erhalten einen E-Pass

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Das Gesamtbild (Foto) wird ab Geburt in den Ausweis aufgenommen, Fingerabdrücke erst ab dem 12. Altersjahr.

Neuer Pass 10

Seit dem 1. März 2010 ist der neue Pass 10 erhältlich. Dieser ist mit einem Chip versehen, auf dem die Fingerabdrücke und ein Gesichtsbild gespeichert sind. Mit diesen Daten wird die Sicherheit von Reisedokumenten erhöht und deren missbräuchliche Verwendung erschwert. Der Pass 10 kostet exklusive Portokosten 140 Franken für Erwachsene, 60 Franken für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im Kombiangebot kosten Pass und Identitätskarte zusammen für Erwachsene 148 Franken, für Kinder 68 Franken.